



**Politische Gemeinde Raperswil
Elektrizitätswerk**

Preisblatt 2026

Inhalt:

- 1. Einheitstarif Standard**
- 2. Temporär**
- 3. Erläuterungen**

Gültig ab: 01. Januar 2026

Genehmigt vom Gemeinderat am: 12. August 2025

Gemeindeverwaltung Raperswil
Ifangstrasse 12
8558 Raperswil

Tel. 058 346 92 00
www.raperswil.ch

Einheitstarif Standard

Gilt für alle Endkunden in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV) und für alle Jahresenergiebezugsmengen.

Netzebene 7 – 400V

Preis für Netznutzung, Abgaben und Energie

Netznutzung	Grundpreis ¹	16.00	CHF / Mt.
	Netz Hochtarif HT ^{2/3}	11.50	Rp. / kWh
	Netz Niedertarif NT ^{2/3}	11.50	Rp. / kWh
	Blindstrom	0.00	Rp. / kVAh
	Systemdienstleistung SDL ⁴	0.27	Rp. / kWh
Messung	Messtarif ⁵	5.00	CHF / Mt.
Öffentliche Abgaben	Abgabe an das Gemeinwesen	0.00	Rp. / kWh
	Netzzuschlag gem. EnG Art. 35 ⁶	2.30	Rp. / kWh
	Stromreserve des Bundes (WResV)	0.41	Rp. / kWh
	Zuschlag für solidarisierte Kosten ⁷ über das Übertragungsnetz	0.05	Rp. / kWh
Energie Standard	Energie Hochtarif HAT ⁸	12.87	Rp. / kWh
	Energie Niedertarif NT ⁸	12.87	Rp. / kWh

Gesamttarif für Netznutzung, Abgaben und Energie

	Grundgebühr*	21.00	CHF / Mt.
Total Standard	Hochtarif HT	27.40	Rp. / kWh
Total Standard	Niedertarif NT	27.40	Rp. / kWh

*Grundpreis und Messtarif

Energie Wahlprodukte	TG Naturstrom aqua eco	+ 2.00	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua bio	+ 4.50	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua sun	+ 6.00	Rp. / kWh

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

^{1/2/3/4/5} siehe Erläuterungen auf Seite 4

^{6/7/8} siehe Erläuterungen auf Seite 5

Temporär

Gilt für alle Endkunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV). Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse, etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Ohne Messeinrichtung kann für max. 2 Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich auf Pauschal CHF. 15.00/kW und Tag. Der Endkunde hat dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen, sobald die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Voraussetzung ist, dass der definitive Netzanschluss und Stromzähler vorhanden, keine allfälligen Trocknungsanlagen, Kräne oder ähnliche Baugeräte in Betrieb sind. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, unangemeldete Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Ohne eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Endkunden, dauert der Baustromanschluss bis zur schriftlichen Eingabe der Fertigstellungsmeldung.

Netzebene 7 – 400V

Preis für Netznutzung, Abgaben und Energie

Netznutzung	Grundpreis	16.00	CHF / Mt.
	Netz Hochtarif HT	23.10	Rp. / kWh
	Netz Niedertarif NT	23.10	Rp. / kWh
	Blindstrom	0.00	Rp. / kVARh
	Systemdienstleistung SDL	0.27	Rp. / kWh
Messung	Messtarif	5.00	CHF / Mt.
Öffentliche Abgaben	Abgabe an das Gemeinwesen	0.00	Rp. / kWh
	Netzzuschlag gem. EnG Art. 35	2.30	Rp. / kWh
	Stromreserve des Bundes (WResV)	0.41	Rp. / kWh
	Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.05	Rp. / kWh
Energie Standard	Energie Hochtarif HT	12.87	Rp. / kWh
	Energie Niedertarif NT	12.87	Rp. / kWh

Gesamttarif für Netznutzung, Abgaben und Energie

	Grundgebühr*	21.00	CHF / Mt.
Total Standard	Hochtarif HT	39.00	Rp. / kWh
Total Standard	Niedertarif NT	39.00	Rp. / kWh

*Grundpreis und Messtarif

Energie Wahlprodukte	TG Naturstrom aqua eco	+ 2.00	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua bio	+ 4.50	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua sun	+ 6.00	Rp. / kWh

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

Erläuterung

Grundpreistarif

Je Endverbraucher wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (CHF/Mt.) in Rechnung gestellt. Um Kosten für die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten unseres Netzes nicht nur den Abonnenten mit erhöhtem Energieverbrauch aufzubürden, wird auch immer ein Grundpreis pro Abonnenten für die Netznutzung erhoben, welcher die Finanzierung des Netzes auch unabhängig des Energieverbrauches anteilmässig gleich auf alle Benutzer des Netzes verteilt.

Netznutzung und Tarifzeiten

Die EKT AG führt auf das Jahr 2026 eine Parität für die Tarife der Netznutzung im Bereich des Hoch- und Niedertarifes ein, d.h. dass dem Netzbetreiber (Gemeinde Raperswil) die gleich hohen Kosten pro kWh entstehen, egal zu welcher Tages- oder Wochenzeit er Energie bezieht.

Die Gemeinde Raperswil übernimmt diesen «Einheitstarif» auch für die Netznutzung sowie es für die Energie schon üblich war und auch in den meisten Gemeinden des Kantons.

Die Stromzähler registrieren den Verbrauch und die Produktion weiterhin zu den unten erwähnten Tarifzeiten. Die Verrechnung bzw. die Gutschrift erfolgt während beiden Tarifzeiten (HT und NT) zu den gleichen Preisansätzen (vgl. Preisübersichten).

Hochtarif	Montag – Freitag	07:00 – 20:00
	Samstag	07:00 – 13:00
Niedertarif	übrige Zeit	

Die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten in unserem Netz der letzten und noch folgenden Jahre, deren planmässigen Abschreibungen das Budget und die Erfolgsrechnung zunehmenden belasten, müssen finanzierbar bleiben. Die Gemeinde hat deshalb den Netznutzungstarif um gemittelte (HT/NT) 2,0 Rp./kWh anheben müssen. Der Unterhalt und auch die Neubauten in unserem Stromnetz können nur über die Einnahmen der Netznutzung finanziert werden.

Netznutzung – Lokale Energiegemeinschaft LEG

Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

Systemdienstleistungen SDL (swissgrid)

Öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren.

Messtarif

Der Messtarif ist eine neue Tarifkomponente gem. Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c StromVG und Artikel 17a Absatz 3 StromVG. Bisher waren die Messkosten Teil der Netznutzung. Der Messtarif dient vor allem der Finanzierung der steigenden Anforderungen an die Bewirtschaftung der intelligenten Messsysteme generell und z.B. für vZEV (virtueller Zusammenschluss «PVA» Eigenverbrauch), LEG (lokale «PVA» Elektrizitätsgesellschaften)

Netzzuschlag (Pronovo)

Öffentlichen Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien der Pronovo AG.

Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (swissgrid)

Er deckt primär die Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Energieprodukt Standard

Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Standard- oder Basisprodukt ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die Aufwertung setzt sich in unserer Gemeinde zusammen aus 84% Wasserkraft und 16% aus anderen erneuerbaren Energien (Stand 2024).

Die stete Zunahme der erneuerbaren Energie (vor allem PVA) ist zwar ökologisch sehr sinnvoll, führt aber auch zu Energieproduktionen in Tageszeiten bei welchen der Bedarf an Energie eher gering ist. Diese zwar in unserer Gemeinde produziert aber nicht verbrauchten Energien führen zu vermehrten Rückspeisungen in das EKT-Netz, welches diese Energien (vor allem an Nachmittagen) auch nicht immer «weiterverkaufen» kann. Seit dem 1. Januar 2025 zahlen deshalb die Netzbetreiber ihrem vorgelagerten Energielieferanten eine zusätzliche Prämie «Ausgleichsenergie Produktion» von 2,99 Rp./kWh. Für das Jahr 2025 wird sich für die Gemeinde diese zusätzliche zu zahlende Prämie auf ca. CHF 20'000.- belaufen. Von den in unsere Gemeinde gegenüber der Energiebestellung nicht verbrauchten Energien (wozu auch PVA-Energien zählen) konnten wir bis jetzt zwar glücklicherweise einen grossen Teil am Spotmarkt weiterverkaufen. Aber dennoch bleibt ein grosser Teil der ca. 600'000 kWh hochgerechneten PVA-Jahresproduktion übrig, welche ins EKT-Netz zurückgespiessen wird. Um diesen Rückspeiseüberschuss besser selbst nutzen zu können, bietet sich nun der «Einheitstarif» auch in der Netznutzung an. So macht es neu Sinn, z.B. die Waschmaschine, den Tumbler, den Geschirrspüler, etc. am Nachmittag zu betreiben, um so möglichst viel der von in unserer Gemeinde PVA produzierten Energien «zu verbrauchen», anstelle diese ins EKT-Netz zurückzuliefern. Dies würde zu einer tieferen Prämie «Ausgleichsenergie Produktion» führen, welches dann zu einer Senkung des Stromtarifes genutzt werden könnte.

Energiewahlprodukt Thurgauer Naturstrom

Die Wahlprodukte des Thurgauer Naturstrom bestehen zu 100% aus erneuerbarer Energie, welche im Thurgau produziert wurde. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch

thurgauer
naturstrom



Aqua Eco

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
50% Solarstrom,
25% Strom KVA Thurgau,
25% Kleinwasserkraft.
Aufpreis: 2,0 Rp./kWh

thurgauer
naturstrom



Aqua Bio

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
75% Solarstrom,
23% Kleinwasserkraft,
2% Biomasse.
Aufpreis: 4,5 Rp./kWh

thurgauer
naturstrom



Aqua Sun

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
90% Solarstrom,
10% Kleinwasserkraft.
Aufpreis: 6,0 Rp./kWh